

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DER STÄDTEREGION AACHEN



-Amtsblatt -

67. JAHRGANG • AACHEN, DEN 29. FEBRUAR 2012 • NR. 3

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) findet im Gebiet der StädteRegion Aachen die diesjährige Gewässerschau entsprechend dem nachfolgenden Schauplan statt:

Gewässer	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
			Stolberg, Mün-
Vicht	19.03.2012	9.00h	sterbachstraße,
			Saint Gobain
Vicht,			Mulartshütte,
Hasselbach	20.03.2012	9.00h	Brücke
nasseibach			Vichtbachstraße
Wurm	21.03.2012	9.00h	Herzogenrath,
			Glasstraße,
			Eingang
			Saint Gobain
Wurm	23.03.2012	9.00h	Würselen,
			Kohlscheider
			Str. (K1)
			an der Brücke
			über die Wurm
			Hauptkläranla-
Inde	26.03.2012	9.00h	ge Weisweiler,
			An Haus Palant
Inde	27.03.2012	9.00h	Kläranlage
			Brand, L 220,
			Freunder
			Landstraße
		9.00h	Baesweiler,
Beeckfließ	29.03.2012		Parkplatz
			Bergfoyer Carl-
			Alexander-Park
		12.00h	Herzogenrath,
Übach			Comeniusstraße,
			Parkplatz Natur-
			freundehaus

Omerbach	17.04.2012	9.00h	Gressenich,
			Elle
Broichbach	18.04.2012	9.30h	Gressenich,
			Elle
		10.30h	Würselen,
			In der Dell
		12.00h	Retentions-
			bodenfilter
			alte Kläranlage
			Broich
Merzbach	19.04.2012	9.00h	Gut Klöster-
			chen an der A 4
Nebenge-			Rathaus
wässer	23.04.2012	9.00h	Simmerath,
Simmerath			Foyer
Neben-			Rathaus
gewässer	24.04.2012	9.00h	Monschau,
Monschau			Foyer
Wehe	25.04.2012	9.30h	Schevenhütte,
			Sperrmauer

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer und Anlieger der Gewässer, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten sowie die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen (121 Abs. 2 LWG). Ihnen ist dabei Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Aachen, den 06.02.2012

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Vertretung der StädteRegion Aachen

Herr Walter Welter ist am 13.01.2012 verstorben.

Als Nachfolger rückt sein persönlicher Ersatzbewerber, Herr Reinhold Lücking, Schleckheimer Straße 166, 52076 Aachen aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Vertretung der StädteRegion Aachen ein.

Herr Lücking hat die Wahl angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Lücking mit Wirkung vom 08.02.2012 aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) zum Mitglied der Vertretung der StädteRegion Aachen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats – vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Dieser Einspruch wäre beim Wahlleiter, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären

Aachen, den 10.02.2012

StädteRegion Aachen Der Wahlleiter gez. Etschenberg

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom 23.01.2012, Aktenzeichen Ausl12

an Farah MERIMI,

zuletzt wohnhaft Aachener Straße 121, 52076 Aachen,

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr.1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 27.02.2012

Der Städteregionsrat

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen; StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Pressestelle und Marketing. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Pressestelle und Marketing der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Pressestelle und Marketing während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.